

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **29. Juni 2005**, um 19.00 Uhr im Seminarraum des Krankenhauses Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung von Frau Maria Petzlberger als Gemeindevertreterin
3. Zusammensetzung der Ausschüsse
4. Beschlußfassung der Niederschrift vom 20. April 2005 und 4. Mai 2005
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung – Abwasserentsorgung
7. Volksschule-Tagesheim Stellenplanerweiterung
8. Bedarfsfeststellung gemäß § 8 Abs. 5 – Kinderbetreuungsgesetz
9. Kindergartengebühr 2005/2006
10. Mietvertrag Aussegnungshalle
11. Nutzungsvereinbarung altes Zollhaus
12. Regionalverband Flachgau-Nord – Satzungen
13. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Gesellschafts- und Mietvertrag
14. Hauptschule Oberndorf – Sanierung der Heizungssteuerung
15. Erweiterung des Urnenfriedhofes
16. Bebauungsplan der Grundstufe „Schweiberer Gründe“
17. Aufträge, Anschaffungen
18. Subventionen
19. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
GV Gerhard Rosenstatter
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ralf Dirnberger
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Michael Mayer
GV Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Wolfgang Stranzinger

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Elke Pöttinger

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, daß aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlußfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Zur Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. von der Fraktion der Grünen gestellt, welcher lautet:

Die Gemeindevertretung möge die Ausschreibung der Adaptierung der bestehenden Kläranlage beschließen.

Der Antrag ist mit 27.06.2005 datiert und unterfertigt von Stadtrat Dr. Patrick Weihs und GV Michael Mayer.

Bürgermeister Schröder ersucht Stadtrat Dr. Weihs, diesen Antrag zu argumentieren.

Stadtrat Dr. Weihs begründet den Antrag damit, daß nur nach Vorliegen von Angeboten über den Ausbau der Kläranlage ein fairer Vergleich möglich ist und man erst dann eine Entscheidung treffen kann.

Da keine weitere Wortmeldung von den Fraktionen vorliegt, führt Bürgermeister Schröder dazu an, daß auf Grund eines Beschlusses des Reinhaltverbandes Oberndorf und des Reinhaltverbandes Oichtental in Absprache mit der Landesregierung eine Studie erarbeitet wurde, die auch den stufenweisen Ausbau der Kläranlage bzw. den Ausbau der Überleitung nach Siggerwiesen beinhaltet. Diese Studie liegt den Gemeindevertretungen zur Begutachtung vor. Weiters gab es auch einen Informationsabend. Eine Ausschreibung bzw. eine Adaptierung der bestehenden Kläranlage würde mit Planung und Ausschreibung bis zum Baubeginn einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren benötigen. Dies bedeutet, daß in dieser Zeit kein Raumordnungsverfahren in den betroffenen Gemeinden durchgeführt werden kann und somit neue Betriebsansiedelungen gefährdet sind.

Weiters sagt die Studie aus, daß die Überleitung nach Siggerwiesen die einzige sinnvolle wirtschaftliche Maßnahme ist und auch nur diese gefördert wird. Die Gemeinden können es sich nicht leisten, auf die Fördermittel von Land und Bund zu verzichten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Antrag der Fraktion der Grünen unter Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Fragen aus dem Publikum:

DI Hans Weiner stellt fest, daß er insoferne keine Frage stellen darf, als es keine Fragen zur Tagesordnung sind.

Bürgermeister Schröder erteilt ihm trotzdem das Wort.

DI Hans Weiner führt an, daß schon des öfteren über den „Schandfleck Forelle“ gesprochen worden und trotzdem noch nichts passiert ist. Wann wird dieser Verhöhnung der staatlichen Ordnung und der Oberndorfer Bevölkerung endlich Einhalt geboten?

Der Bürgermeister teilt dazu mit, daß er seit einem Jahr bemüht ist, diesen Schandfleck zu entfernen. Da sämtliche Verfahren von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden, sind der Gemeinde die Hände gebunden. Sogar der Bezirkshauptmann hat sich diesen Zustand persönlich angesehen und alle behördlichen Maßnahmen gesetzt. Durch einen Verfahrensfehler konnte die zugesagte Beseitigung am 23.06.2005 nicht durchgeführt werden. Ich hoffe, daß in einem Monat dieser Schandfleck verschwindet. Zur Information: Es geht nicht um das bestehende Mauerwerk, sondern um die Autowracks und die Hecke.

DI Hans Weiner führt nochmals aus, daß es eine Schande für den österreichischen Ordnungsstaat ist, daß so etwas nicht in den Griff zu bekommen ist.

Bürgermeister: Es wurden mit der Besitzerin den Behörden Gespräche geführt, aber die Rechtsstaatlichkeit in Österreich ist in diesem Fall leider so.

Die nächste Frage von DI Hans Weiner betrifft die Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos, u. zw. ob es schon einen Zeitplan über die Bauzeit und Inbetriebnahme des Seniorenwohnhauses Bürmoos gibt.

Bürgermeister Schröder hält fest, daß es Anfang 2008 fertiggestellt sein soll. Derzeit sind die Fachplaner an der Arbeit. Vor ca. zwei Wochen erfolgte die Ausschreibung der Gewerke. Es gibt bereits einen Entwurf über die Zusammenarbeit der beiden Häuser sowie Entwürfe für die Nutzungsverträge der Gemeinden. Wir sind in dieser Angelegenheit im Zeitplan.

Frau Kammhuber fragt an, ob es bei dem Haus ihr vis a vis genauso ist wie bei der Forelle.

Bürgermeister Schröder: Hier gibt es eine Baubewilligung und ich nehme an, daß hier bald begonnen wird.

Da es keine Fragen aus dem Publikum mehr gibt, geht Bürgermeister Schröder zur Tagesordnung über.

2. Angelobung von Frau Maria Petzlberger als Gemeindevertreterin

Nachdem bei der Fraktion der Grünen, Frau Mag. Feichtner-Tiefenbacher ihr Mandat zurückgelegt hat, ist nach der Gemeindeordnung die nächstgereichte Gemeindevertreterin einzuberufen. Auch von seiten der Grünen Fraktion wurde die Nächstgereichte, Frau Maria Petzlberger, genannt.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und Bürgermeister Schröder verliest folgende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.

Maria Petzlberger gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder wünscht dem neuen Gemeindevertretungsmitglied alles Gute und bittet um eine unparteiische konstruktive Zusammenarbeit.

3. Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Fraktionsvorsitz geht an Herrn Dr. Weihs, den Jugend- und Sport- sowie den Sozialausschuß übernimmt Frau Petzlberger, den Überprüfungsausschuß Herr Mayer.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Schriftführung: Eine aktualisierte Liste der Ausschüsse wird zusammen mit dem Protokoll zugestellt.)

4. Beschlußfassung der Niederschriften vom 20. April 2005 und 4. Mai 2005

Da keine Wortmeldung zu den beiden Niederschriften vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 20. April 2005 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Weiters stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 4. Mai 2005 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Bundeshandelsakademie - Cookies Junior Company

Die Cookies Junior Company der 3. Klasse hat nicht nur den Bewerb des Landesmeisters, sondern auch den des Bundesmeisters gewonnen und die Gewinner werden Ende Juli zur Europameisterschaft nach Oslo fahren. Ich habe ihnen auch im Namen der Gemeindevertretung dazu gratuliert.

5.2. Prüftätigkeit der Abteilung 11, Landesregierung

Es ist uns ein Schreiben der Abteilung 11, Salzburger Landesregierung mit folgendem Inhalt zugegangen: *Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 31.05.2005 wird mitgeteilt, daß die Prüftätigkeit der Gemeindeabteilung nunmehr wieder auf das gesetzlich festgelegte Ausmaß reduziert wird.*

Die Arbeit von vielen Jahren wurde in drei Zeilen kommentiert.

5.3. Entsorgungsfirma Spreitzer

Die Firma Spreitzer entsorgt am Abfallentsorgungshof die einzelnen Fraktionen. Tatsache ist, daß für verschiedene Fraktionen Erlöse erzielt werden, welche nicht an die Gemeinden weitergegeben werden. Wir führen darüber seit längerem Gespräche, da auch der Vertrag im Auslaufen ist. Auf Grund unserer Nachforderung von ca. € 30.000,-- hat die Firma Spreitzer eine Gegenforderung in Höhe von ca. € 60.000,-- für die Deponiegebühren/Entsorgungsgebühren laut Preisliste der SAB Siggerwiesen gestellt. Da es hier Auffassungsunterschiede gibt, wurde die Angelegenheit dem Rechtsanwalt übergeben. Dieser ist wie wir der Meinung, daß unsere Forderung zu Recht besteht und die Forderung der Firma Spreitzer zu Unrecht.

5.4. Antrag auf Beseitigung der baulichen Anlage betreffend Michael-Gundringer-Straße 3, 5, 7 und 9

Durch Herrn Franz Holztrattner wurde gegen den Bescheid der Gemeindevertretung Vorstellung beim Amt der Salzburger Landesregierung erhoben. Der gesamte Bauakt wurde auf Antrag im Original zur Entscheidung an die Oberbehörde übermittelt.

5.5. Seniorenwohnhaus

Die Leitung des Seniorenwohnhauses ersucht um Asphaltierung der Gehwege, da diese für die Rollstuhl- und Rollatorfahrer nur erschwert befahrbar sind. Dies wurde mit der Wohnbaugenossenschaft abgesprochen. Die dafür notwendigen € 7.900,-- sind noch in den Baukosten beinhaltet.

5.6. Trinkwasseranalyse

Die Trinkwasseranalysen vom Brunnen Kreuzerleiten sowie von der Hochzone bescheinigen, daß das Wasser genußtauglich ist, ebenfalls bei der Drucksteigerungsanlage Ost – Druckerei Laber, Ärztezimmer.

5.7. GAF

Für die beiden Kreisverkehre bekommen wir an GAF € 208.000,-- (2005 – € 118.000,-- und 2006 – € 90.000,--), für den Urnenfriedhof € 51.000,--. Diese beiden Förderungen sind fix. Darüber hinaus gab es eine Besprechung bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, bei welchem auch Vizebürgermeister Mayrhofer sowie Stadtrat Ing. Bruckmoser vertreten waren. Es wurde das Straßenkonzept diskutiert und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadtgemeinde auf GAF-Zuwendungen angewiesen ist und daß es möglich sein müsste, daß das Land ein Konzept aufstellt, damit die Gemeinden wissen, mit welchen GAF-Zuwendungen sie in den nächsten Jahren zu rechnen haben, um einen mittelfristigen Finanzplan erstellen zu können.

Weiters wurde über das Musikum gesprochen, daß ein Antrag um GAF- Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen abgelehnt wurde. Auch von Landesrätin Eberle haben wir darüber eine negative Stellungnahme erhalten.

Ein weiterer Punkt war die Krankenhausfinanzierung. Derzeit stehen 1, 93 Mio. Euro für fünf Spitäler zur Verfügung. Bereits in einem Gespräch mit Landeshauptfrau Burgstaller wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Oberndorf keine zusätzlichen Belastungen verkraften kann. Weiters ist nicht einzusehen, daß ein wirtschaftlich gut geführtes Haus bestraft wird und weniger SAKRAF-Mittel erhält. Es werden darüber noch Gespräche geführt und die Zahlen erst im September stehen.

5.8. Grundkauf Junger – Nachtrag Kaufvertrag

Durch Notar Dr. Austaller wurde uns ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.05.2005 betreffend der 805 m2 übermittelt. Der Nachtrag wurde deshalb notwendig, weil im Originalkaufvertrag die Vermessungsurkunde mit 17.12.2003 datiert ist, die für die grundbücherliche Durchführung vorliegende Vermessungsurkunde jedoch mit 24.06.2004. Eine Richtigstellung ist daher notwendig.

Weiters wird in diesem Zusammenhang berichtet, daß nach Aussage von Notar Austaller es zu einer Änderung bzw. zu einem Nachtrag bezügl. des Baurechtsvertrages mit der Salzburg Wohnbau für die Stadthalle kommen muß, da das o. a. Grundstück (805 m2) dem Grundstück, auf dem die Stadthalle steht, zugeschlagen wird. Dr. Austaller wird die rechtlichen Fragen klären, insbesondere ob für diese Änderung eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist. Diese Information erfolgte als telefonische Vorausinformation am 23.06.2005.

5.9. Angelegenheit Notar Dr. Launer

In der Angelegenheit der Forderungen von Notar Launer betreffend der Vertragserrichtung für einen Grundkauf (Jungerwiese) wurde nunmehr durch ihn eine Klage gegen die Stadtgemeinde Oberndorf beim Bezirksgericht Oberndorf in der Höhe von € 11.930,87 eingebracht. Die Angelegenheit wurde unserem Rechtsanwalt zur Vertretung der Stadtgemeinde übermittelt, dieser wird Einspruch gegen die Klage erheben.

5.10. Bundeshandelsakademie – Betriebskostenabrechnungen, Sanierung Sportanlagen, Anstellung Reinigungskräfte, Fenstersanierung, zukünftige Nutzung des Schulgebäudes

Diese Angelegenheit reicht bis ins Jahr 1996 zurück. Darüber gibt es einen Aktenvermerk über die Besprechungen mit dem Landesschulrat. *Dieser wird vom Amtsleiter vorgelesen.*

2. Vizebürgermeister Feichtner: Ist das richtig, daß seinerzeit keine Verträge mit dem Bund gemacht wurden und wir deswegen die offenen Forderungen haben, die der Bund nicht anerkennt.

Bürgermeister Schröder: Ja, das stimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen!

6. Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung – Abwasserentsorgung

Die Thematik ist hinreichend bekannt. Dazu gibt es einen Antrag der Grünen für die Ausschreibung und Adaptierung der bestehenden Kläranlage.

Bürgermeister Schröder hält nochmals fest, daß in der Studie Steinle all diese Dinge geprüft wurden, die Adaptierung der Kläranlage auch Inhalt der Studie war und darin in diesem Zusammenhang auf die sog. „weichen Faktoren“, auf welche sich auch der Antrag der Grünen bezieht, hingewiesen wurde. Diese „weiche Faktoren“ sind im 10-%-Spielraumbereich beinhaltet, daß heißt, daß die Überleitung nach Siggerwiesen schon in der Studie um ungefähr 8 % günstiger ist.

Der Reinhaltverband Großraum Salzburg hat auf Basis dieser Studie ein Angebot zur Abwasserentsorgung, welches um 15 % unter der Variante des Ausbaues der Kläranlage liegt, gestellt. Die im Angebot enthaltenen Kosten pro m³ Abwasser betragen € 0,93. Die Gemeindevertretungen müssen noch dieses Halbjahr die Beschlüsse fassen, damit die Überleitung bzw. beim Bau die Fristen eingehalten werden können, ansonsten verschiebt sich das ganze Projekt nach hinten.

Durch den Vertreter der Förderstelle, Dipl.-Ing. Schendl wurde im Rahmen der Diskussion darauf hingewiesen, daß seitens des Landes bzw. Bundes nur die wirtschaftlichste Lösung, d. h. in diesem Fall das Angebot des RHV Großraum Salzburg gefördert werden kann.

Es gab dazu in der Aula der Hauptschule Oberndorf eine Präsentation über die Abwasserbehandlung der ARA Oberndorf für alle Gemeindevertreter und Reinhaltverbandsmitglieder der betroffenen Städte und Gemeinden. Auch hier hat Dipl.-Ing. Schendl seine Aussage bezüglich Förderung getätigt.

Zum Antrag der Grünen, die bestehende Kläranlage für einen stufenweisen Ausbau zu adaptieren bzw. umzuplanen und dann die Bewilligungen einzuholen, würde das Projekt um fünf Jahre verzögern und es wäre des weiteren grob fahrlässig, hier auf die Förderung des Landes zu verzichten, denn die Gemeinden bzw. Reinhaltverbände sind auf die Förderungen angewiesen.

Der Bürgermeister stellt nun den **Antrag, daß die Gemeindevertretung der zukünftigen Übernahme der Abwässer durch den RHV Großraum Salzburg und der damit verbundenen Errichtung einer Druckleitung nach Siggerwiesen zustimmt und den Abschluß des Hauptvertrages mit dem RHV Großraum Salzburg und der beiden Nebenverträge mit dem RHV Oichtental und der Stadt Laufen sowie die Übernahme der Haftung für die Darlehensanteile Oberndorf aus dem Projekt der Überleitung beschließt.**

GV Gönitzer: Aus unserer Sicht ist folgendes festzuhalten: Es hat eine ausführliche Vorbereitung und eine ganz transparente Information gegeben. Da eine Ausschreibung gemäß Antrag der Grünen sehr lange dauert und das Land diese Variante nicht fördert, ist dieser Antrag abzulehnen und dem des Bürgermeisters zuzustimmen.

GV Mayer führt zum Antrag der Grünen aus, daß die Energiekosten nicht indexgesichert sind. Weiters ist die Kündigung erst in 47 Jahren möglich. Des weiteren zweifelt er die volkswirtschaftlich günstigere Variante an, da die bestehende Kläranlage rückgebaut werden muß, wobei dafür noch Darlehen zurückzuzahlen sind. Weiters ist anzumerken, daß z. B. Seekirchen weniger für die Übernahme der Abwässer bezahlt und die Druckleitung durch ein Natura-2000-Gebiet führt. Wenn die Abhängigkeit vom RHV Großraum Salzburg hingenommen wird, entziehen wir uns jedweder Steuerungsmöglichkeit bzw. Verantwortung für zukünftige Abwasserentsorgung. Mit gutem Gewissen kann man nur für den Ausbau der Kläranlage in Oberndorf sein.

Stadtrat Dr. Weihs bekräftigt den Standpunkt von GV Mayer und beanstandet, daß jetzt eine schnelle Entscheidung gefordert wird mit Aussagen wie Probleme mit der Betriebsansiedlung, wo der Stadtgemeinde durch das Land bereits vor 10 Jahren eine Erinnerung zugegangen ist, daß ein Sanierungskonzept vorzulegen ist. Weiters beanstandet er, daß das Land nur Siggerwiesen fördert, wobei es sich um einen landeseigenen Betrieb handelt. Er findet weiters keine Begründung, warum diese Variante die günstigere sein soll und deshalb vom Land gefördert wird. Ein einstimmiger Beschluß würde sicher auch zum Nachdenken beim Land führen. In der Studie vom Dipl.-Ing. Dr. Steinle wurden sicherlich auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte mit hineingenommen, und dieser hat als unabhängiger Gutachter gesagt, daß die beiden Varianten gleichwertig sind.

Wir haben zwei Angebote bekommen; es wurde gesagt, beide Angebote sind gleich viel wert. Bei dem einen Angebot bekommen wir einen Preisnachlaß, die Gegenpartei kann aber nicht nachziehen, und das ist das Falsche an diesem Vergleich. Wenn ihr der Meinung seid, daß das richtig ist, müßt ihr auch die Verantwortung tragen; wir tragen sie nicht mit. Wir möchten noch eine klare, wirtschaftlich sinnvolle Vergleichsbasis – und das ist eine Ausschreibung, wo wir dann auch mit den Firmen um Preisnachlässe verhandeln können.

Die Variante nach Siggerwiesen wäre für mich eine Fehlentscheidung.

Stadtrat Prem stellt zur Präsentation in der Aula fest, daß nur Befürworter für Siggerwiesen am Podium anwesend waren. Weiters sind 15 % Preisnachlaß nicht 100 % garantiert worden. Auf dem Antrag der Grünen ist das Entgelt für die Übernahme der Abwässer von Seekirchen und Siggerwiesen angeführt. Dies ist noch zu überprüfen.

Stadtrat Mag. (FH) Danner: Zur Indexierung ist klar, daß wir auch bei der Kläranlage in 47 Jahren nicht die gleichen Energiekosten haben werden wie jetzt. Zur langen Laufzeit ist zu sagen, daß dies ein Wunsch von uns war, damit wir uns möglichst lange den günstigen Preis sichern. Weiters ist völlig klar, daß wir den Förderstellen mehr oder weniger ausgeliefert sind und der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr eingeschränkt ist, da wir auf die Fördermittel angewiesen sind.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, führt Bürgermeister Schröder noch folgendes an: Wir sind auf die Förderung angewiesen und auch unsere Partner können darauf nicht verzichten. Weiters gibt es bestehende Verträge, welche einzuhalten sind. Seit 1995 wird darüber diskutiert und 2005 ist das Ergebnis da. In manchen Bereichen wird sogar noch länger diskutiert. Damit ist es uns gelungen einen guten Preis zu erzielen. Eine Kostenexplosion ist nicht zu befürchten, weil der Preis festgeschrieben und indexgesichert ist. Die Stromkosten treffen uns auch beim Ausbau der Kläranlage. Hiezu ist anzumerken, daß Siggerwiesen ein Großabnehmer ist und somit einen günstigeren Preis bekommt. Das Land weist uns darauf hin, daß wir Raumordnungsverfahren erst wieder bewilligt bekommen, wenn in Sachen Abwässer ein Entschluß gefaßt ist. Gerechnet ab jetzt dauert ein Wettbewerb für die Kläranlage ca. 1,5 Jahre, das wäre bis Ende 2007. Das ist ein Zeitrahmen, den wir uns nicht leisten können.

In der vorletzten Gemeindevertretungssitzung wurde der Wunsch der Grünen auf geheime Abstimmung geäußert.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, eine geheime Abstimmung betreffend Überleitung bzw. Ausbau der Kläranlage durchzuführen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Schick war nicht anwesend): Wird einstimmig abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt nun nochmals den **Antrag, daß die Gemeindevertretung der zukünftigen Übernahme der Abwässer durch den RHV Großraum Salzburg und der damit verbundenen Errichtung einer Druckleitung nach Siggerwiesen zustimmt und den Abschluß des Hauptvertrages mit dem RHV Großraum Salzburg und der beiden Nebenverträge mit dem RHV Oichtental und der Stadt Laufen sowie die Übernahme der Haftung für die Darlehensanteile Oberndorf aus dem Projekt der Überleitung beschließt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Schick war nicht anwesend): 17 GV dafür, 6 GV dagegen (GV Illinger, GV Dirnberger, Stadtrat Dr. Weihs, GV Mayer, GV Petzlberger, GV Hagmüller)

Der Bürgermeister bringt den **Antrag der Grünen, die Gemeindevertretung möge die Ausschreibung der Adaptierung der bestehenden Kläranlage beschließen, zur Abstimmung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 6 GV dafür (GV Illinger, GV Dirnberger, Stadtrat Dr. Weihs, GV Mayer, GV Petzlberger, GV Hagmüller), 18 GV dagegen

Stadtrat Dr. Weihs fragt an, welche rechtliche Relevanz dieser Beschluß hat, denn die Gemeindevertretung hat im Reinhaltverband ja keine Entscheidungskompetenz.

Bürgermeister Schröder: Die Gemeindevertretung muß beschließen, da sie die Haftungen für die Darlehen übernimmt.

7. Volksschule-Tagesheim Stellenplanerweiterung

Auf Grund der vorliegenden Anmeldungen für das Tagesheim im Schuljahr 2005/2006 von derzeit 41 Kindern, wobei davon 12 Kinder mit besonderem Förderbedarf doppelt zählen, das wären dann insgesamt 53 Kinder, ist eine Stellenplanerweiterung in der Höhe von 10 Wochenstunden notwendig.

Die vorläufige Personaleinteilung ist wie folgt vorgesehen:

Beginn des Tagesheimes: 11:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Von 11:30 bis 14:30 Uhr lernbezogene Stunden (Lehrer, Finanzierung über das Land).

Durch die Gemeinde zu leistende Stunden:

Von 11:30 bis 12:30 Uhr Betreuung durch eine Person.

Von 12:30 bis 16:30 Uhr Betreuung durch zwei Personen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Erweiterung des Stellenplanes für das Tagesheim der Volksschule um 10 Wochenstunden zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Bedarfsfeststellung gem. § 8 (5) Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Bei der Feststellung des Bedarfes ist von einem Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Ausmaß von 1,5 % aller Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern, ausgenommen die Stadt Salzburg, von zusätzlich 4 % der Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden. Diese Mindestzahl ist entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen jährlich bis spätestens 1. Juli neu festzustellen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Feststellung ohne weiteres durch die Landesregierung erfolgen.

Die Berechnungen ergeben für Oberndorf folgendes Ergebnis:

1,5 % aller Kinder mit Hauptwohnsitz

Summe 1070 davon 1,5% = 16,05 gerundet	17
--	----

4% aller Kinder bis zum 3. vollendeten Lebensjahr

Summe 155 davon 4% = 6,20 gerundet	7
------------------------------------	---

Gesamtsumme der Betreuungsplätze	24
----------------------------------	----

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, sohin den Mindestbedarf an 24 Kinderbetreuungsplätzen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner nicht anwesend):
Wird einstimmig beschlossen.**

9. Kindergartengebühr 2005/2006

Folgender Amtsvorschlag liegt vor:

Durch die Gemeindevertretung ist für das kommende Kindergartenjahr die Gebühr zu beschließen.

Tarif monatlich	09/2004 bis 08/2005 brutto	09/2004 bis 08/2005 netto	% Erh.	09/2005 bis 08/2006 brutto	09/2005 bis 08/2006 netto	% Erh.
Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder	60,50	55,00	0,83	61,50	55,91	1,65
Vormittagsbetreuung auswärtiger Kinder	94,50	85,91	1,07	95,50	86,82	1,06
Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr einheimischer Kinder	77,00	70,00	1,32	Keine Nachmittagsbetreuung im KG II		
Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr auswärtiger Kinder	111,50	101,36	0,90			
Ganztagsbetreuung bis 16.30 Uhr einheimischer Kinder	89,00	80,91	1,14	90,00	81,82	1,12
Ganztagsbetreuung bis 16.30 Uhr auswärtiger Kinder	129,00	117,27	0,78	130,50	118,64	1,16
Nachmittagsbetreuung einheimischer Kinder	40,50	36,82	1,25	41,00	37,27	1,23
Nachmittagsbetreuung auswärtiger Kinder	65,00	59,09	1,56	66,00	60,00	1,54
Mittagsbetreuung beim Essen (bis 13:00 Uhr)	20,00	18,18	-	20,00	18,18	-
Tarif für ein Mittagessen (für Ganztagskinder verpflichtend)	3,10	2,82	-	3,20	2,82	3,23
Zahlscheingebühr für die laufenden Vorschriften (ohne Essen und Bus)	1,50			Ab 2005/2006 KG-Besuch nur mehr mit Abbuchungsauftrag möglich		

Nach kurzer Diskussion betreffend Mittagessen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2005/2006 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner nicht anwesend):
Wird einstimmig beschlossen.**

10. Mietvertrag Aussegnungshalle

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Stadtgemeinde Oberndorf wurde mit dem Bestattungsunternehmen Ginner im Jahre 1990 ein Mietvertrag über die Nutzung der Aussegnungshalle abgeschlossen. Das Bestattungsunternehmen Ginner ist an die Stadtgemeinde mit folgenden Änderungswünschen herangetreten:

Punkt 4 des Vertrages regelt, daß die Instandhaltung im Inneren des Gebäudes Sache des Mieters sei. Hier wird um Änderung dahingehend ersucht, daß die Instandhaltung in den Aufgabenbereich des Vermieters fällt.

Weiters ist festgehalten, daß die Stromkosten durch die Mieterin zu tragen sind. Da derzeit das öffentliche WC ebenfalls am Zähler der Mieterin hängt und dieses gegenverrechnet werden muß, ersucht die Mieterin um Übernahme der Stromkosten durch die Stadtgemeinde (Kosten 2003 und 2004: Jeweils € 850,-). Der Großteil der Stromkosten ergibt sich durch die Kühlanlage. Die neue vertragliche Regelung hat ein Entgelt für die Nutzung der Kühlanlage (Stromkosten) durch die Mieterin vorzusehen.

Punkt 5 sollte dahingehend geändert werden, daß die Reinigung der Außenbereiche durch die Stadtgemeinde erfolgt, die der innen liegenden Räume durch die Mieterin. Derzeit hat die Mieterin neben den Innenräumen auch den überdachten Bereich des Vorplatzes zu reinigen.

Alle anderen Punkte des Vertrages von 1990 bleiben unverändert.

Mit Stadtrat Dr. Weihs wurde kurz über eine Pauschalgebühr für die Energiekosten als Anreiz zum Energiesparen diskutiert.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Mietvertrages mit dem Bestattungsunternehmen Ginner zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner und GV Illinger nicht anwesend): 19 GV dafür, 3 GV dagegen (Fraktion der Grünen)

11. Nutzungsvereinbarung altes Zollhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Sanierung der Länderbrücke Oberndorf-Laufen möchte die bauausführende Firma (Kassecker GmbH) das alte Zollhaus für Personalunterbringung nutzen. Dazu soll eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Als Entgelt wird eine monatliche Nutzungsgebühr in der Höhe von € 130.- netto vereinbart. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit 01.06.2005 und endet ohne vorherige Kündigung spätestens am 30.11.2006. Zwischen den Vertragsteilen wird ausdrücklich festgelegt, daß jede anderweitige Nutzung des Objektes als oben angeführt unzulässig ist. Die Nutzerin übernimmt alle die Benützung der Mieträumlichkeiten betreffenden Haftungen und verpflichtet sich, die Liegenschaftseigentümerin schad- und klaglos zu halten. Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsteilen unterfertigt sind. Jede Weiter- und Untervermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eigentümerin. Sämtliche Kosten und Gebühren dieser Vereinbarung trägt die Nutzerin.

Beiderseits wird festgestellt, daß das Nutzungsverhältnis weder hinsichtlich der Nutzungsgebühr noch des Kündigungsschutzes den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes unterliegt.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das alte Zollhaus mit der Firma Kassecker für den Zeitraum vom 01.06.2005 bis 30.11.2006 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Dr. Weihs und GV Illinger nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Regionalverband Flachgau Nord - Satzungen

Folgender Amtsbericht wird von Amtsleiter Dr. Schäffer vorgelesen:

Auf Grund gesetzlicher Änderungen (Gemeindeverbändegesetz), aber vor allem durch die veränderte Aufgabenstellung des Regionalverbandes, sollen die bestehenden Satzungen überarbeitet werden.

Neu in die Satzungen aufgenommen wird neben den gesetzlichen Aufgaben, die sich auf Grund des Raumordnungsgesetzes ergeben, auch die Definition von zusätzlichen Aufgaben (§ 4 der Satzung). Diese sieht vor, daß Aufgaben wahrgenommen werden können, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der im Regionalverband verkörperten Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch diese besorgt zu werden.

Weiters ist festgehalten, daß finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, die über deren aktuellen Beitrag hinausgehen, die Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der betroffenen Mitgliedsgemeinden notwendig ist.

Die wesentlichen Inhalte der alten Satzung wurden übernommen und an die Anforderungen, die sich auf Grund gesetzlicher Änderungen (z. B. Gemeindeordnung) ergeben, angepaßt.

Als Sitz des Verbandes wurde die Geschäftsstelle in Oberndorf neu aufgenommen. Als Ansatzpunkt für die Berechnung der Stimmrechte bzw. der Kostentragung wurde statt des jeweils letztgültigen Volkszählungsergebnisses die Anzahl der Hauptwohnsitze laut ZMR mit Stichtag 01.01. des Vorjahres herangezogen.

Die Organe des Verbandes bleiben gleich. Neben der Verbandsversammlung, die aus den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden besteht, sind ein Verbandsobmann und zwei Stellvertreter sowie zwei Rechnungsprüfer und die Installierung eines Schiedsgerichtes vorgesehen. Daneben können durch die Verbandsversammlung Ausschüsse unter Einbeziehung von Sachverständigen und anderen Personen eingerichtet werden. Die Funktionsdauer der Organe ist an die Funktionsdauer der Gemeindevertretungen gekoppelt.

Der Entwurf der Satzungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Gemeindeverband erstellt sowie durch die Abteilungen 7 und 11 des Amtes der Landesregierung geprüft. Die eingebrachten Anregungen der Fachabteilungen wurden berücksichtigt. Die Neufassung der Satzungen ist nach Beschluß durch die Mitgliedsgemeinden und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes von der Landesregierung zu genehmigen und wird durch diese als Verordnung kundgemacht.

Es entsteht eine längere Diskussion betreffend Kompetenzbeschneidung des regionalen Interesses einer Gemeinde und einer Berichtspflicht des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung.

Betreffend der Berichtspflicht einigt man sich auf folgende Vorgangsweise: Es soll dem Regionalverband mitgeteilt werden, daß eine Berichtspflicht über die Verbandssitzungen an die Gemeindevertretungen für Sitzungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, in den Satzungen ergänzt bzw. das Protokoll der Regionalverbandssitzungen im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung so wie das Gemeindevorstandsprotokoll mit Geheimhaltungspflicht behandelt werden soll. Diese Möglichkeit ist mit der Abteilung 11 und dem Gemeindeverband abzusprechen.

Die Gemeindevertretung ist mit der vorgenannte Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Danach stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Neufassung der Satzungen des Regionalverbandes Flachgau Nord in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Gesellschafts- und Mietvertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gesellschaftsvertrag

Nach Rücksprache von Herrn Feichtinger, Berater der Stadtgemeinde Oberndorf, beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, Mag. Hundsberger, sind beim Gesellschaftsvertrag folgende Ergänzungen vorzunehmen:

§ 5 Komplementär

Hier ist folgendes einzufügen: „Bei der Geschäftsführung sind die Normen der Gemeinden sinngemäß anzuwenden. Auf die gesondert abzuschließende Geschäftsordnung wird hingewiesen.“

§ 6 Beirat

„Die Gesellschaft hat einen Beirat zu bestellen, der Beirat setzt sich aus den jeweiligen Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Oberndorf zusammen. Der Beirat hat jene Aufgaben wahrzunehmen, welche der Prüfungsausschuß in der Stadtgemeinde Oberndorf wahrzunehmen hat. Die diesbezüglichen Bestimmungen des § 54 der Salzburger Gemeindeordnung sind sinngemäß anzuwenden.“
Dieser Paragraph ist neu aufzunehmen.

Die durch die Gemeindevertretung beschlossene Geschäftsordnung wurde von der Abteilung 11 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mietvertrag

Es liegt ein Entwurf eines Angebotes auf Abschluß eines Immobilienmietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG und der Stadtgemeinde Oberndorf für die zukünftige Nutzung der Hauptschule Oberndorf vor. In diesem Mietvertrag sind die Nutzung des Gebäudes, der Beginn und die Dauer des Mietvertrages, das Mietentgelt und die Betriebskosten sowie die anderen notwendigen Bestimmungen geregelt. Der Mietvertrag wurde von Herrn Feichtinger mit der Abteilung 11 abgesprochen und wird von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen.

Derzeit laufen noch Gespräche zwischen dem Finanzamt Salzburg und Herrn Feichtinger betreffend der Gebührenfreiheit des abzuschließenden Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG. Gemäß der vorherrschenden Rechtsauffassung sind bloße Angebote erst zu vergewähren, wenn sie angenommen werden. Solange diese Angebote nicht angenommen werden (auch wenn sie entsprechend den Bestimmungen des Angebotes bereits durch Nutzung und tatsächlichen Zahlung gelebt werden), sind sie nach derzeit herrschender Auffassung nicht gebührenpflichtig. Bei Annahme des Angebotes würden Gebühren in der Höhe von 1 % von 36 Monatsmieten inkl. Ust anfallen. Das wären nach derzeitigem Vertragsstand € 7.960,34 einmalig. Derzeit wird empfohlen, das Angebot auf Abschluß eines Mietvertrages dem Grunde nach zu beschließen, die Annahme erst nach Klärung der allfälligen Gebührenfreiheit bzw. bei einer Prüfung durch das Finanzamt und der Notwendigkeit des Abschlusses dieses Angebotes durchzuführen. Der Vertrag würde im Innenverhältnis der Gemeinde gelebt, die einmalige Vertragsgebühr würde derzeit nicht schlagend werden, erst im Eintritt des Prüfungsfalles.“

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, daß Herr Feichtinger heute folgendes mitgeteilt hat: *Ich freue mich Ihnen nunmehr mitteilen zu können, daß seitens des FA Salzburg auch schriftlich festgehalten wurde, daß sowohl KEG Vertrag als auch Bestandvertrag gebührenfrei sind! Der Bestandvertrag (Mietvertrag) kann somit gefahrlos angenommen werden!*

Auf Anfrage von Stadtrat Prem betreffend der Überprüfungstätigkeit wurde von Amtsleiter Dr. Schäffer mitgeteilt, daß dies von der Abteilung 11 hineinreklamiert wurde.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages, wie oben angeführt, und die Annahme des Angebotes für einen Immobilienmietvertrag zu beschließen. Die Annahme des Angebotes erfolgt ebenso wie oben beschrieben.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Hauptschule Oberndorf – Sanierung der Heizungssteuerung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Heizungssteuerung wurde gemäß Bundesvergabegesetz zur Ausschreibung gebracht. Die Angebote wurde geprüft. Als Billigstbieter wurde die Firma Grömer aus Bürmoos mit einer Vergabesumme von € 40.958,60 exkl. Ust ermittelt.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen zur Sanierung der Heizungssteuerung gemäß vorliegendem Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Erweiterung des Urnenfriedhofes

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Erweiterung des Urnenfriedhofes ist erforderlich, da nur mehr 3 Urnengräber frei sind.
Die Tendenz geht immer mehr in Richtung Urnenbestattung.
Die erforderlichen Ausschreibungen wurden durchgeführt.
Mit der Ausführung wird im Sommer begonnen und die Fertigstellung soll rechtzeitig vor Allerheiligen erfolgen.

Hiefür gibt es mehrere Gewerke zu beschließen:

Baumeisterarbeiten an Bestbieter Tiefenthaler-Schichtle, Oberndorf, mit € 35.898,46

Natursteinarbeiten an Bestbieter Marmor Moser, Berndorf, mit € 15.896,70

Spenglerarbeiten an Bestbieter Buchner, Oberndorf, mit € 2.249,93.

Da keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen zur Erweiterung des Urnenfriedhofes an die vorgenannten Bestbieter zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Bebauungsplan der Grundstufe „Schweiberer Gründe“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen:

Durch den Eigentümer ist die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Gemäß § 27 ROG 1998 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden durch § 38 ROG 1998 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Ankündigung des Bebauungsplanes:	24.02.2005 bis 29.03.2005
Entwurf fertiggestellt:	12.05.2005
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	17.05.2005 bis 15.06.2005
Zur Stellungnahme an die Landesregierung übermittelt:	Nur erforderlich bei Aufschließungsgebieten
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	-----

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Im Zuge der Detailplanung hat sich eine geringfügige Änderung der Baugrenzlinien im Bereich des nördlichsten Baukörpers ergeben. Es wird damit der behindertengerechte Zugang zu den Wohnungen gewährleistet.

Die Wegführung soll im nördlichen Bereich insoweit verbesserte werden, als daß der Fußweg im Bereich der jetzigen Einfahrt nach Süden verschwenkt wird. Es kann damit die vorhandene Fahrbahnbreite der Ziegeleistraße aufrechterhalten bleiben.

Es kann daher der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Schweiberer-Gründe" mit Änderung der Baugrenzlinie und der Fußwegführung im nördlichen Bereich gemäß Änderungsplan zur Beschlußfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen: Baufluchtlinien zw. 5,0 und 21,6 m; BMZ max 2,3; GRZ max 0,3; GFZ=max 0,7; oberste Gesimshöhe =max 10,30m.

Da keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Schweiberer-Gründe" mit den Änderungen der Baugrenzlinien und der Fußwegführung gemäß Änderungsplan gemäß § 38 Abs. 4 ROG 1998 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Aufträge, Anschaffungen

Es liegen keine Aufträge und Anschaffungen vor.

18. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Autofreier Tag, 22.09.2005

In der Arbeitsgruppe Klimabündnis wurde die Möglichkeit besprochen, im Rahmen des Autofreien Tages am 22.09.2005 eine Freifahrtaktion mit der Salzburger Lokalbahn zu organisieren. Das Motto des Autofreien Tages „Umsteigen auf Bus und Bahn“. In Zusammenarbeit mit der Salzburger Lokalbahn könnten analog der Ferienaktion Freikarten für die Benützung der Lokalbahn an diesem Tag beim Stadtamt ausgegeben werden. Die Kosten dieser Aktion hätte die Stadtgemeinde zu tragen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt, im Budget ist dafür nichts vorgesehen.

GV Mayer führt dazu an, daß es sich hier sicherlich nicht um einen großen Betrag handeln wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, daß diese Aktion aus dem Budgetansatz „Ferienaktion“ getragen wird.

Es wird festgehalten, daß nur eine Karte (Hin- und Rückfahrt) pro Person mit Hauptwohnsitz in Oberndorf und nur persönlich ausgefolgt wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Durchführung dieser Freikartenaktion (Budgetansatz „Ferienaktion“) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Allfälliges

Stadtrat Prem: Gibt es etwas Neues in Sachen Steg?

Bürgermeister: Es kommt morgen zu einer Sitzung in Laufen, wobei alle beteiligten Behörden und Baufachleute anwesend sein werden und die weitere Vorgangsweise beraten und der Bauzeitplan festgelegt wird.

Stadtrat Prem: Betreffend der Kanalbaustellen gibt es das Problem, daß zur Firma Ablinger von der Brückenstraße her nicht zugefahren werden kann. Ist hier eine Änderung möglich?

Bürgermeister: Es gab heute bereits ein Telefongespräch mit Frau Ablinger. Mit der Baufirma wurde gesprochen, daß dieses Stück heute noch fertiggestellt wird, damit morgen asphaltiert und danach die Straße freigegeben werden kann.

Stadtrat Prem: Wie schaut es mit der Baustelle bei Dr. Eisl aus, gibt es Schwierigkeiten?

Bürgermeister: Es gibt keine Schwierigkeiten. Der Zeitplan ist mir jetzt momentan nicht bekannt.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Das SalzArt-Festival war eine gute Aktion. Ich hätte die Bitte, daß dies im nächsten Kulturausschuß besprochen wird, denn die Veranstaltungen waren vielleicht zu komprimiert, sodaß bei manchen doch wenig Besucher waren.

Bürgermeister: Das läßt sich machen. Es gibt immer die Begründung, ein Festival soll sich in einem gewissen Zeitrahmen abspielen und deswegen hat Herr Wieser dies so organisiert.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Zum Schulsportplatz, welchen der OSK jetzt teilweise benützt, wo die Einzäunung gemacht wurde und das Flutlicht jetzt ansteht: Ich hätte die Bitte, daß man gemeinsam mit dem OSK an die LSO (Landessportorganisation) ein Förderansuchen schreibt, vielleicht sind doch Fördermittel zu bekommen.

Bürgermeister: Dies wird gemacht!

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Wir haben in der Michael-Rottmayr-Straße auf Trennsystem umgestellt und nun haben wir wieder Wasser im Keller. Weiß man schon die Ursache dafür?

Bürgermeister: Die Kanalbaufirma ist am Suchen, die Ursache ist derzeit noch nicht bekannt.

Stadtrat Mag. (FH) Danner: Zusatzfrage in Sachen Steg:
War bereits die Sitzung des Lenkungsausschusses mit der endgültigen Entscheidung betreffend der Fördermittel?

Bürgermeister: Diese Sitzung findet am 10. Juli 2005 statt.

GV Tutschka: Es wurde in der Sitzung vom 21.03.2005 des Umweltausschusses die Hundehaltung besprochen. Es wurde im Protokoll festgehalten, daß *nachdem offensichtlich nicht alle Hundebesitzer über die rechtlichen Gesichtspunkte der Hundehalteverordnung (Leinenzwang) und der Ortspolizeilichen Verordnung (Verunreinigung durch Hunde) aufgeklärt sind, angeregt wird, beide Verordnungen im Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde abzudrucken.* Es sind in der Zwischenzeit schon vier Mitteilungsblätter herausgekommen, in keinem wurden jedoch diese Verordnungen abgedruckt.

Bürgermeister: Im nächsten Mitteilungsblatt, welches Ende August erscheint, wird dies beinhaltet sein.

Auf Wunsch annähernd wörtliche Wiedergabe der nachstehenden Diskussionspunkte:

„GV Illinger: Ich habe ein Problem mit der Hauptschule. Es geht um die Sicherheit. Ich habe ein Schreiben von der Direktorin betreffend Diebstähle in der Garderobe und Nicht-Finden von Hausschuhen und Kleidungsstücken. Jetzt verlangen sie für Garderobenkästen € 15,-- Miete im Jahr. Hier sage ich, dies ist nicht fair, welche die es nicht bezahlen können oder wollen, liegen die Hausschuhe so umher. Kann man dies nicht von der Gemeinde einheitlich lösen, dass alles versperrt wird. Ist das so ein Problem, dass von jedem € 15,-- verlangt werden muß oder gibt es eine andere Lösung?

Bürgermeister Schröder: Es ist so, daß nicht für alle Schüler Kästen zur Verfügung stehen und die Frau Direktor jetzt an mich herangetreten ist und uns eine Leasingvariante vorge schlagen hat, damit die Gemeinde diese Kästen nicht ankaufen muß, denn ich glaube nicht, daß wir momentan dazu in Lage sind, diese Investition zu tätigen. Wir hätten vor, hier eine Leasingvereinbarung einzugehen. Wir lassen dies zur Zeit prüfen, deswegen war heute der Herr Dr. Schmalzl da und ich glaube € 15,-- im Jahr, mal schauen, vielleicht wird es sogar billiger, wenn die Leasingvariante eine günstigere wird. Das Wegsperren der Waren, der Kleidung, der Schuhe, die Möglichkeit den Jugendlichen zu bieten, ist durchaus ein Angebot, das nicht haarsträubend ist, sondern das man durchaus annehmen kann. Man müsste sich das Anschauen, was diese Investition kosten würde, das weiß ich jetzt nicht, das kann ich nicht beantworten, aber ich gehe davon aus, der Leasingvertrag, den wir vorliegen haben, ist auf 8 Jahre. Wenn man jetzt € 15,-- mal ansetzt, Hannes, ich glaube das sind 100 Spint, ich weiß es nicht mehr auswendig. Wenn man annimmt, 100 Spint à € 15,-- auf 8 Jahre, ich weiß nicht wie eine Leasingfirma dies berechnet, vielleicht hast du das, auf jeden Fall ist das eine Investition, die ich jetzt nicht beantworten kann, Peter.

GV Illinger: Es ist auf alle Fälle so, daß für manche Familien € 15,-- ein Haufen Geld ist, weil schließlich hat nicht jeder ein Bürgermeistergehalt, die Schule ist auch sehr kostenintensiv und wenn du zwei, drei Kinder in der Schule hast, dann ist das nicht so leicht.

Bürgermeister Schröder: Zum Ende dieser Sitzung wird das auch noch so gehandhabt, dass die Wortmeldungen nach meiner Freigabe erfolgen. Diese deine Wortäußerung des Bürgermeistergehaltes, daß muß ich mir nicht gefallen lassen, es kann ein jeder nachschauen, was ich verdiene. Ich kann es auch einem jeden sagen, ich muß dafür auch noch Einkommensteuer zahlen und mit meinen ganzen Ausgaben, die ich jetzt noch dazu habe, bei den verschiedensten Veranstaltungen, wo ich hingeh, möchte ich nur sagen, daß ich jetzt weniger habe wie vorher und einen 12- bis 14-Stunden-Tag. Soviel zu dieser polemischen Aussage.

GV Innerkofler: Ich muß sagen, ich sehe bei den € 15,-- überhaupt kein Problem, ich habe selber drei schulpflichtige Kinder bei € 1,5 pro Monat. Wenn man schaut bei einem Erwachsenen, wenn er um Zigaretten geht, was diese kosten. Ich sehe da null Problem.

GV Illinger: Ich glaube, daß es genug gibt, die sich das nicht leisten können. Ich finde es wäre gerecht, wenn man von der Gemeinde her jeder die gleiche Möglichkeit hat, daß die Kleidungsstücke und Schuhe nicht wegkommen. Dies ist mein Grundgedanke wenn ich meine Kinder in die Schule schicke und nicht daß ich € 15,-- zahlen muß, daß ihr Zeug sicher ist.

GV Gönitzer: Ich glaube man sollte sich anschauen, wie hoch die Kosten sind, es sind ja nur 100 Kästen. Wieviele Schüler hat die Schule. Dann muß man schauen, wie groß der Bedarf ist, bisher gibt es ja keine Kästen. Man muß schauen ob diese 100 Kästen überhaupt ausgelastet sind, ob sie angenommen werden, dann kann man sehen, wie hoch die Kosten sind. Dann kann man sehen ob das eventuell leistbar ist oder nicht. Aber was ich auch zurückweisen muß, ist diese polemische Äußerung. Bitte die zurückzunehmen, weil das empfinde ich schlicht und ergreifend für eine Frechheit. Das ist nicht die Tonart, wie wir miteinander umgehen und das ist klar, daß es viele Familien gibt, die sich das nicht leisten können, aber deswegen ist diese Äußerung nicht gerechtfertigt. So geht man, glaube ich, nicht miteinander

um und daher ersuche ich dich wirklich, das zurückzunehmen. Wir werden uns das sicher nachher gemeinsam anschauen, wie hoch die Kosten sind, wie wird das angenommen, dann wird man sehen, was man tut.

GV Illinger: Das wollte ich eben nur sagen, daß man das nicht nur so hinnimmt, die € 15,--. Dann zum Gehsteig Billa: Wird dieser weitergeführt?

Bürgermeister: Es laufen die Verhandlungen.

GV Illinger: Parkplatz Uferstraße/Leopold-Kohr-Promenade: Wer hat hier die Kosten zu tragen, wenn der Parkplatz bis zur Färberstraße im gleichen Ausmaß weitergeführt wird, wie er jetzt bei der Baustelle aufgeschüttet ist?

Bürgermeister: Die Stadtgemeinde.

GV Illinger: Wäre das kein Thema gewesen, hat sich das nur ergeben mit der Brückensanierung?

Bürgermeister: So ist es. Es ist mir gelungen, im Zuge der Brückensanierung durch die Baustelleneinrichtung zusätzlich die Aufschüttung zu erreichen, ohne daß der Gemeinde dadurch Kosten entstehen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Nachdem du mich angesprochen hast, grob über den Daumen werden die Garderobenkästen € 10.000,-- kosten, wahrscheinlich nicht ganz.

GV Bärbel Stahl: Sicher sind € 15,-- für manche Familien sehr viel Geld, aber auf der anderen Seite, wenn man die Schulen anschaut, wie die Tische und Sessel beschädigt werden, finde ich es ganz gut, dass mal etwas eine Kleinigkeit kostet. Vielleicht ist es auch möglich daß die Eltern die Kinder darauf hinweisen, daß man auf die Sachen auch besser aufpassen muß, wenn einmal etwas was kostet. Es geht ja nicht nur um die Anschaffung sondern auch um die Erhaltung. Unsere Töchter im Annahof haben für den Schlüssel eine nicht unbeträchtliche Kautions hinterlegen müssen. Ich habe das sehr gut gefunden, denn ich habe darauf geschaut, daß die Kinder darauf aufpassen. Vielleicht nutzt dies auch etwas und kann das auch so sehen.“

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Elke Pöttinger eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlußfassungsprotokoll

GV v. 29.06.05

TOP	Beschluß	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzlicher TOP (Dringlichkeitsantrag Grüne) als TOP 6. – RHV Oberndorf u. Umgebung – Abwasserentsorgung		
4.	Beschlußfassung Niederschriften vom 20.04.05 und 04.05.05		
6.	• Ablehnung geheime Abstimmung (Antrag der Grünen) • Überleitung Abwässer nach Siggerwiesen • Ablehnung Ausschreibung der Adaptierung der bestehenden Kläranlage		
7.	Stellenplanerweiterung Tagesheim Volksschule		
8.	Feststellung Mindestbedarf an Kinderbetreuungsplätzen (24)		
9.	Kindergartengebühr 2005/2006		
10.	Aussegnungshalle – Änderung Mietvertrag mit Bestattung Ginner		
11.	Nutzungsvereinbarung altes Zollhaus mit Fa. Kassecker (Brückenbaustelle)		
12.	Regionalverband – Neufassung Satzungen		
13.	Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Ergänzung Gesellschaftsvertrag, Anbotsannahme Immobilienmietvertrag		
14.	Hauptschule – Vergabe Sanierungsarbeiten Heizungssteuerung		
15.	Erweiterung Urnenfriedhof		
16.	Bebauungsplan der Grundstufe „Schweiberer-Gründe“ gem. Änderungsplan		
17.	Autofreier Tag am 22.09.05 – Freifahrtaktion mit der Lokalbahn		

Ausschüsse d. Gemeindevertretung d. Stadtgemeinde Oberndorf

Ausschuß für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten

Obmann: GV Ralf Dirnberger

Obmann-Stv.: Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Aufgaben des Ausschusses:

Vorbereitung gemeindeeigener Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau)

Raumordnung und Raumplanung (Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Regionalplanung)

Mitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
2. Vizebgm. Otto Feichtner
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Ralf Dirnberger
GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Josef Auzinger
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Gönitzer
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuß f. Vergabeangelegenheiten im Sozial- u. Wohnungswesen (Sozialausschuß)

Obmann: GV Josef Gönitzer

Obmann-Stv.: GV Georg Meindl

Aufgaben des Ausschusses:

Alten- und Seniorenbetreuung in örtlichen und regionalen Angelegenheiten

Kinderbetreuung (Krabbelstube, Tagesbetreuung, Kindergärten, Tagesheim)

Familienpolitische Maßnahmen

Freie Wohlfahrt (Lebenshilfe, Hilfswerk etc.)

Mitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
GV Bärbel Stahl
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Gönitzer
GV Franziska Stampfer
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Georg Meindl
GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

GV Dietmar Innerkofler
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Josef Auzinger
2. Vizebgm. Otto Feichtner
GV Anna Schick
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Umweltausschuß (Natur- und Ortsbildausschuß)

Obmann: GV Peter Illinger

Obmann-Stv.: GV Michael Mayer

Aufgaben des Ausschusses:

Umweltschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler, Reinhaltung der Gewässer und der Luft, Lärmbekämpfung, Abfallbeseitigung, Abfallentsorgungshof, Tierkörperverwertung)

Klimaschutz (Energie, Verkehr, Verkehrsberuhigung)

Wasserver- und entsorgung, Wasserschutz

Ortsbildschutz, Ortsbildpflege, Denkmalpflege

Mitglieder:

GV Bärbel Stahl
 GV Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Stranzinger
 GV Josef Auzinger
 GV Peter Illinger
 GV Martin Neumeier
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 Stadtrat Alois Wetsch
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 GV Gerhard Rosenstatter
 GV Franziska Stampfer
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Jugend- und Sportausschuß

Obmann: 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer Obmann-Stv.: 2. Vizebgm. Otto Feichtner

Aufgaben des Ausschusses:

*Außerschulische Jugendbetreuung (Jugendzentrum, Ferienaktionen)
 Örtliche und überörtliche Zusammenarbeit mit Vereinen der Jugendarbeit
 Sporteinrichtungen und Sportförderung*

Mitglieder:

GV Wolfgang Stranzinger
 GV Dietmar Innerkofler
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 GV Gerhard Rosenstatter
 GV Peter Illinger
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 GV Josef Auzinger
 Stadtrat Alois Wetsch
 GV Bärbel Stahl
 GV Martin Neumeier
 GV Anna Schick
 Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuß für Kultur und Tourismus

Obmann: Stadtrat Dr. Patrick Weihs Obmann-Stv.: GV Josef Auzinger

Aufgaben des Ausschusses:

*Tourismus allgemein (Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Oberndorf)
 Zusammenarbeit mit Traditionsvereinen in Kultur und Brauchtum sowie Kultur- und Kunstini-
 tiativen – Museen
 Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuß
 Musikschule – Bibliothek*

Mitglieder:

GV Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Stranzinger
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
 GV Josef Auzinger
 GV Franziska Stampfer
 GV Anna Schick
 GV Martin Neumeier
 Stadtrat Dietmar Prem
 Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 GV Bärbel Stahl
 GV Josef Gönitzer
 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 GV Peter Illinger
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuß für strategische Planung im Gesundheitswesen und Krankenhausangelegenheiten (Gesundheitsausschuß)

Obmann: Bgm. Peter Schröder

Obmann-Stv.: Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

Aufgaben des Ausschusses:

Aufgabe ist die Planung der Gesundheitsvorsorge im örtlichen, regionalen und überregionalen Bereich sowie die strategische Planung in Krankenhausangelegenheiten.

Mitglieder:

GV Josef Gönitzer
Stadtrat Alois Wetsch
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Anna Schick
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

GV Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Gerhard Rosenstatter
GV Franziska Stampfer
Stadtrat Dietmar Prem
GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Überprüfungsausschuß

Obmann: GV Josef Hagmüller

Obmann-Stv.: *Neuwahl in der nächsten Sitzung*

Mitglieder:

GV Josef Auzinger
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Dietmar Prem
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Alois Wetsch
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Ralf Dirnberger
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Arbeitsgruppe für Wohnungsvergaben

Aufgaben der Arbeitsgruppe:

Vergabe der Genossenschafts- und gemeindeeigenen Wohnungen im Auftrag der Gemeindevertretung

Sitzungen der Arbeitsgruppe finden jeweils nach der Gemeindevertretungs- bzw. Gemeindevorstandssitzung nach Bedarf und ohne gesonderte Einladung statt.

In Dringlichkeitsfällen ist auch die Vergabe im Umlaufwege möglich.

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebgm. Otto Feichtner
1. Vizebgm. Georg Mayrhofer
GV Georg Meindl
GV Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller

Bezirkssozialhilfebeirat

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder

Ersatzmitglieder:

1. Vizebgm. Georg Mayrhofer